

Inhaltsverzeichnis

01	Ersatzneubau Rechenanlage Mühlweg, Oberems.....	6
01.01	Baustelleneinrichtung.....	6
01.02	Vorbereitende Arbeiten.....	8
01.03	Abbruch + wasserbauliche Arbeiten.....	11
01.04	Nacharbeiten.....	16
	Zusammenstellung.....	18

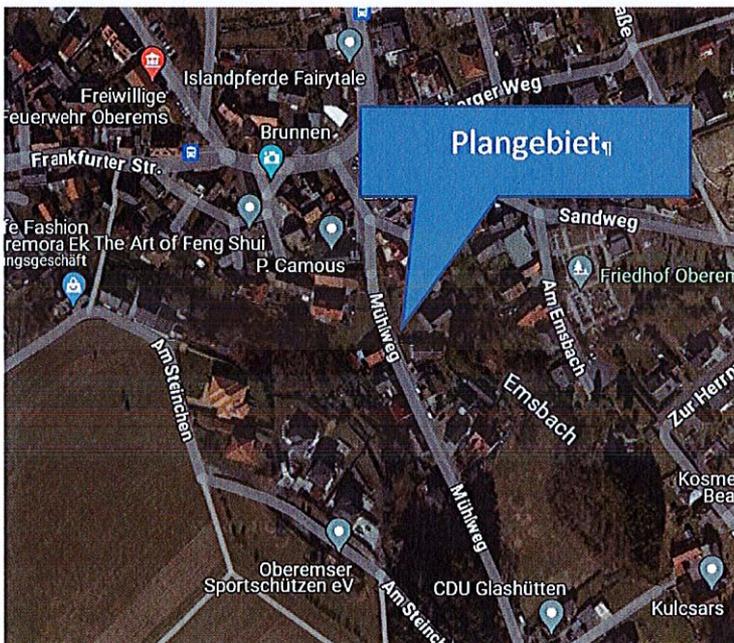
Vorbemerkungen allgemein

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die anfänglichen und abschließenden Arbeiten innerhalb des Gewässers (Einrichten des Pumpensumpfes, tlweiser Aushub, Einbau der Wasserbau- und Riegelsteine im Oberwasser) in fließender Welle auszuführen sind.

Die Gemeinde Glashütten beabsichtigt durch den Ersatzneubau des Rechens die Abflussleistung zu erhöhen und die Verlegungsgefahr zu minimieren.



Abb.: vorh. Rechen



auszug aus GoogleMaps (unmaßstäblich)

Ausführungszeitraum September 2024 bis Oktober 2024

Eingriffe in Flora und Fauna sind vor Beginn der Arbeiten mit der ökologischen und technischen Bauleitung abzustimmen und zu koordinieren. Der Koordinationsaufwand ist in die Einrichtungskosten einzurechnen.

Leistungsbeschreibung

Der Emsbach ist ein Gewässer III. Ordnung des Landes Hessen einzustufen und fließt von südlicher nach nördlicher Richtung.

Zur besseren Übersicht werden dem Bewerber Lagepläne und Schnitte (nur zur Kalkulation) zur Verfügung gestellt.

Baumaschinen - und Geräte sind gegen Öl- und Treibstoffverluste zu sichern.

Das Lagern von Kraftstoffen, Ölen, Schmiermitteln und sonstigen wassergefährdenden Stoffen am Gewässer und ihr Einbringen in das Gewässer ist verboten. Schadstoffe wie Zementabwässer und Betonzusatzmittel dürfen ebenfalls nicht in das Gewässer eingebracht werden. Jegliche Gewässerverunreinigungen sind zu unterlassen.

Bei Befahrung der öffentlichen, befestigten Wegen mit Kettenfahrzeugen sind entsprechende Schutzunterlagen zwischen Kette und Asphalt vorzusehen. Schäden, die infolge des Unterlassens von Schutzmaßnahmen oder Überlastungen des Weges auftreten, sind vom AN Instand zu setzen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass Verschmutzungen direkt und unverzüglich durch den Verursacher beseitigt werden.

Bei Ölunfällen während der Bauarbeiten ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle und die Untere Wasserbehörde des Landkreises, zu benachrichtigen:

Während der Bauzeit sind alle Hilfseinbauten im Gewässer, wie Fangedämme, Spundungen, Lehrgerüste und dergleichen so herzustellen, dass der Hochwasserabfluss nicht behindert wird. Es darf kein Wasser in Stauanlagen zurückgehalten und stoßweise abgelassen werden. Die Hilfseinbauten sind sofort nach Gebrauch zu entfernen oder auf Sohl- bzw. Böschungsniveau abzunehmen. Die Flutung des jeweils neu errichteten Gewässerabschnittes hat sukzessiv zu erfolgen. Der Aufwand hierfür ist in die Einrichtungskosten einzukalkulieren.

Es ist davon auszugehen, dass bei höheren Abflüssen im Emsbach das Baufeld überflutet wird. Die Maßnahme befindet sich innerhalb des Überschwemmungsgebietes des Emsbaches. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass bei länger anhaltenden Regenereignissen bzw. bei kurzzeitigen Starkregenereignissen der derzeitige Emsbach hydraulisch überlastet wird und zu einer Überflutung des Baufeldes führt. Der Unternehmer hat die Arbeiten derart zu koordinieren, dass eine Beschädigung von bereits fertig gestellten Bauabschnitten vermieden wird und sich im Gewässerbett befindliche Geräte und Maschinen auf Flächen außerhalb des HW-Abflusses verbracht werden. Gleichzeitig obliegt ihm die Pflicht, entsprechend durch den Wetterdienst angekündigte, niederschlagsreiche Witterungsperioden in seine Arbeitsabläufe zu integrieren. Die hierbei entstehenden Mehraufwendungen sind mit den Einrichtungskosten abgegolten.

Vor Baubeginn hat der Auftragnehmer eine fotodokumentatorische Beweissicherung der Zufahrtswege, Mauern, Geländer, Zaunanlagen etc. in Beisein eines Vertreters der Bauleitung zu erbringen, um später angezeigte Schäden beurteilen zu können.

Gepplanter Bauablauf

Im Vorfeld der Maßnahme ist eine Abfischung des Abschnittes erforderlich. Parallel dazu können bereits die Einrichtungsflächen hergerichtet werden.

Zwischenlagerplätze stehen auf Grund des geringen Platzangebotes nur im Nahbereich der Maßnahme in geringem Umfang zur Verfügung. Der An- und Abtransport der Massen ist daher derart zu koordinieren, dass diese direkt angeliefert bzw. abtransportiert werden können. Der zusätzliche Aufwand hierfür ist in die Einrichtungskosten einzukalkulieren. Eventuell erforderliche Zwischenlagerplätze sind vom AN zu eigenen Lasten anzumieten und mit entsprechender Maschinenteknik auszustatten. Kosten hierfür werden nicht vom AG übernommen und sind in die Einheitspreise der Materialanliefer- bzw. Abtransportpositionen einzukalkulieren.

Die Zuwegung erfolgt über das vorhandene Straßen- und Wirtschaftswegenetz.

Die erforderlichen Stromanschlüsse und Toilettenanlagen hat der AN in Eigenregie herzustellen und zu räumen. Die anfallenden Kosten sind mit den Einrichtungskosten abgegolten.

Allgemeine Hinweise

Vor Angebotsabgabe hat sich der Bieter auf der Baustelle über die örtlichen Verhältnisse, sowie über die evtl. vorhandenen Kabel- und Versorgungsleitungen zu informieren. Für Schäden, die durch Dritte während der Bauzeit verursacht werden, leistet der AG dem AN keinen Ersatz. Mit Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, dass er die örtlichen Gegebenheiten zur Baumaßnahme kennt und sich deshalb keinerlei Nachforderungen aus Unkenntnis hierüber ableiten lassen.

Der Auftragnehmer hat die zur örtlichen Materialprüfung nötigen Geräte sowie für Materialproben erforderlichen Behälter auf der Baustelle vorrätig zu halten und den Nachweis der Güte der Baustoffe auf seine Kosten zu erbringen. Der Auftragnehmer hat einen verantwortlichen Bauleiter zu benennen.

Name, Anschrift und Telefonnummer evtl. auch seines Vertreters, sind im Anschreiben, spätestens jedoch bei der Auftragsbestätigung anzugeben. Mit dem Verantwortlichen vor Ort werden Verhandlungen zur Abwicklung der Maßnahme nur in deutscher Sprache und deutscher Schrift geführt.

Der AN hat alle für die Baumaßnahme notwendigen Genehmigungen wie z.B. für die Verkehrssicherung, den Beschilderungsplan und das Aufstellen von Schildern oder das Freischachten von Versorgungsleitungen etc. rechtzeitig vor Baubeginn zu beantragen und einzuholen.

Sollten während der Bauausführung zuvor nicht erkennbare Problempunkte auftreten, welche dann eventuell nicht vorhersehbare Leistungen nach sich ziehen, so ist die Bauleitung umgehend darüber zu informieren, um notwendig werdende Zusatzleistungen miteinander abstimmen zu können.

Alle Gerätschaften und aufschwimmbaren Gegenstände sowie Materialien sind vor Feierabend aus dem Hochwasserabflussquerschnitt zu entfernen. Soweit sie im Überschwemmungsgebiet verbleiben, sind sie gegen Auftrieb zu sichern. Dies gilt nicht für wassergefährdende Stoffe und Baumaschinen, diese sind grundsätzlich aus dem Überschwemmungsgebiet zu entfernen.

Notwendig werdende Leistungen auf Stundenlohnbasis sind der Bauleitung vorher anzumelden, die hierfür zu führenden Stundennachweise sind der Bauleitung nach spätestens 2 Tagen zum Abzeichnen vorzulegen.

Erforderlich werdende Aufmaße sind der Bauleitung ebenfalls rechtzeitig anzuzeigen und gemeinsam mit dem AG durchzuführen, solange diese noch einwandfrei erkennbar sind.

Außer den vorstehenden Angaben und der nachfolgenden Leistungsbeschreibung sind die Angaben der Bauleitung für die Ausführung verbindlich.

Sämtliche Massen dieses Leistungsverzeichnisses sind auf der Grundlage von eigenem Aufmaß und aus den Entwurfsplanungen ermittelt.

Durch die Einheitspreise sind sämtliche Nebenleistungen abgegolten, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts Anderes bestimmt ist. Der Bieter verpflichtet sich ein Bautagebuch zu führen. Gesonderte Kosten werden hierfür nicht gewährt, diese sind mit den Einrichtungskosten abgegolten.

Die in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung enthaltenen Arbeiten verstehen sich in fix und fertiger Ausführung, einschließlich der Lieferung der erforderlichen Materialien, sofern bei den einzelnen Positionen nichts anderes

gesagt wird. Bei Positionen mit Lieferscheinnachweis sind die Lieferscheine spätestens nach zwei Werktagen nach Anlieferung der Bauleitung vorzulegen.

Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen den Gütenormen der DIN entsprechen, ggf. sind entsprechende Prüfzeugnisse vorzulegen.

Darüber hinaus behält sich die Bauleitung vor, auf Kosten des AN entsprechende Materialprüfungen durchführen zu lassen.

Treten bei Folgefirmen Mehrleistungen auf, die auf schlechte Ausführung oder mit dem AG nicht vereinbarte Änderungen zurückzuführen sind, werden diese Kosten dem AN bei Vorlage der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Forderungen Dritter sowie Kosten für die Wiederherstellung von Flur- und Sachschäden gehen zu Lasten des AN.

Es ist von sechs Werktagen pro Woche auszugehen. Ein Zuschlag für Arbeiten an Samstagen wird nicht gewährt.

Der zeitliche Ablauf der Baustelleneinrichtung und der Vorarbeiten ist detailliert mit der Bauleitung und dem AG abzustimmen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt, sofern nichts anderes bestimmt ist, nach gemeinsamem Aufmaß sowie durch Vorlage von Rapportzetteln, Wiegescheinen, Lieferscheinen o.ä. Auf den Rapportzetteln sind die ausgeführten Arbeiten, geleistete Stunden sowie die Namen des eingesetzten Personals nachvollziehbar zu vermerken.

Über die nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeiten ist vor Ausführung ein Nachtragsangebot vorzulegen über das vor Ausführung der Leistungen entschieden wird. Werden Arbeiten ohne besonderen Auftrag durchgeführt, so werden diese grundsätzlich nicht vergütet.

Folgende Gesetze und Unfallverhütungsvorschriften sind für den Arbeitsschutz der durchzuführenden Arbeiten von Bedeutung. Die Einhaltung der dort genannten Maßgaben ist für die ausführende Firma sowie ggfs. deren Subunternehmen verbindlich. Es gelten jeweils die neuesten Fassungen. Die Vorschriften sind von der BL des AN vorzuhalten. Die Beschäftigten auf der Baustelle müssen jederzeit Einsicht in die Unterlagen nehmen können.

Insbesondere sind zu beachten:

Gesetze / Verordnungen / Technische Regeln

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinie
- Gerätesicherheitsgesetz
- Technische Regeln für Arbeitsstätten
- Technische Regeln für Gefahrstoffe
- Regeln für Arbeitsschutz auf Baustellen

Unfallverhütungsvorschriften

VBG 1 - Allgemeine Vorschriften/Grundsätze der Prävention

VBG 4 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

VBG 5 - Kraftbetriebene Arbeitsmittel

VBG 12 - Fahrzeuge

VBG 37 - Bauarbeiten

VBG 40 - Erdbaumaschinen

VBG 109 - Erste Hilfe

VBG 121 - Lärm

VBG 122 - Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

VBG 125 - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz

Darüber hinaus sind die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sowie die BGR-Regeln der Berufsgenossenschaft zu beachten.

Alle im Bereich der Baustelle vorhandenen Vermessungspunkte bzw. amtlichen Festpunkte, Grenzsteine usw. müssen erhalten bleiben. Werden solche Objekte im Zuge der Bauarbeiten verändert, entfernt oder beschädigt, so hat der AN die jeweils zuständige amtliche Stelle zu benachrichtigen. Die Kosten für die Wiederherstellung trägt der AN.

Mit der Unterschrift des Leistungsverzeichnisses erkennt der Bieter diese allgemeinen Vorbemerkungen und die Hinweise aus der allgemeinen Baubeschreibung als zusätzliche technische Angebots- und Vertragsbedingungen an. Dazu zählen auch Vorbemerkungen zu den einzelnen Titeln des Leistungsverzeichnisses.

Anerkannt:

Ort, Datum (Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01	Ersatzneubau Rechenanlage Mühlweg, Oberems				
01.01	Baustelleneinrichtung				
01.01.01	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Das Bereitstellen und Vorhalten von erforderlichen Lagerstellen ist einzukalkulieren.	1	psch	2.250,00	2.250,00
01.01.02	Baustelleneinrichtung vorhalten für sämtliche aufgeführte Leistungen, vorhalten, Vorhaltdauer: bis zum Abschluss der Arbeiten	1	psch	500,00	500,00
01.01.03	Baustelle räumen Geländeflächen, auf denen sich Baustelleneinrichtungen befunden haben, dem früheren Zustand entsprechend herstellen.	1	psch	350,00	350,00
01.01.04	Beweissicherung Der Zustand der Zufahrtswege, Wirtschaftswege, Wiesenbereiche, Armaturen, Verkehrseinrichtungen, Geländer, Rechenanlage, Mauern und Ufermauern, Zäune, Anliegerflächen etc. in der Nähe des Baufeldes ist vor Beginn der Ausführung durch den Auftragnehmer unter Beteiligung eines Vertreters der Bauleitung mit digitalem Foto und eindeutiger Beschreibung zu dokumentieren. Der Auftraggeber erhält vor Baubeginn zwei Ausfertigungen in digitaler Form. Die Fotos sind				

Übertrag: 3.100,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 3.100,00
	so zu beschriften, dass eine eindeutige Zuordnung erkennbar ist. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine abschließende Dokumentation die analog der Ursicherung durchzuführen ist. Der gesamte Koordinationsaufwand ist mit dem Einheitspreis abgegolten.				
		1	psch	475,00	475,00
				01.01 Baustelleneinrichtung	<u>3.575,00</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.02	Vorbereitende Arbeiten				
01.02.01	<p>Stahlplatten der Bauflächen Stahlplatten zum Schutz der Bauflächen Stahlplatten zur Lastverteilung und zum Schutz der Bauflächen liefern, auslegen und nach Abschluss der Arbeiten wieder aufnehmen und zur eigenen Verwendung abfahren. Die Stahlplatten müssen den Belastungen jeweilig eingesetzten Baugeräte standhalten, Auslegungsfläche ebenerdig vollflächig. Plattenabmessungen nach Wahl des AN. Einzukalkulieren ist die Aufteilung der Gesamtfläche in mehrere Teilflächen (bis zu 10 Stück) und die ggf. erforderliche Sandbettung s=0,10m zum Ausgleich des Untergrundes. Nach Rückbau ist diese vollständig aufzunehmen und zu entsorgen. Abrechnung nach örtlichem Aufmaß.</p>	10	m ²	40,00	400,00
01.02.02	<p>Abräumen Bau+Ufer Streif Baugelände und Uferstreifen abräumen (Randbereiche Gewässer, Zuwegungsbereiche) und entsorgen, von Astwerk gefällter Bäume, von Aufwuchs, einschl. Wurzelwerk, mit Stämmen bis 10 cm Stammdurchmesser, in nicht zusammenhängender Fläche, bis zu 20 Einzelflächen von 10m² bis 50m² Größe Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet. Die Entsorgungsstelle ist zu benennen. Entsorgungsstelle: die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.</p>	50	m ²	4,00	200,00
01.02.03	<p>Schutzzaun, H=2,50m, versetzbar, auf unbefestigtem Untergrund, aus Einzelelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung inklusive Toren und Türen, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2,50 m, entlang des Baufeldes als Absturzsicherung aufstellen und nach Abschluss der Arbeiten räumen, Sicherung gegen Fehlbedienung nach Wahl des AN. Einzukalkulieren ist das mehrmalige Versetzen von Teilbereichen im Zuge der Bauarbeiten bis zu 5mal täglich sowie die tägliche Überprüfung und ggf. erforderliche Nachbesserung, auch an Sonntagen.</p>	20	m	12,75	255,00
01.02.04	<p>Elektrobefischung vor Baubeginn Abfischung mit Elektrogerät im Gewässerbett Emsbach im Bereich des Baufeldes, (rund 10m Lauflänge) sowie im Bereich des unterwasserseitigen Strohballenfilters (rund 15m Lauflänge) und anschließende Umsetzung aller aufgefundenen Individuen. Behandlung der aufgefundenen invasiven Arten in Abstimmung mit der Oberen Fischereibehörde. Transportweite bis 5km. Ausführung durch:Sachverständige mit E-Schein.</p>				

Übertrag: 855,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 855,00
	Die Abfischung ist unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten durchzuführen. Einzukalkulieren ist die Suche nach einem geeigneten Habitat in Absprache mit der Unteren Fischereibehörde insbesondere für die zu erwartenden Arten sowie das Einholen der Abfischgenehmigung bei der zuständigen Fischereibehörde, und Information des Gewässerpächters, ggf. ansässiger Anglerverein. Nachsuche in Tiefstellen, Abfischung mittels mind. 3 Durchgängen.				
	Benennung Ausführender:				
		1	St	650,00	650,00
01.02.05	Sandsackabdichtung Undichtigkeiten im Bereich der vorgesehenen Wasserhaltungssysteme kleinräumig mittels Sandsäcken abdichten. Diese Position beinhaltet das Liefern, Füllen, Einbauen, Ausbauen und Abtransportieren der Säcke. Abdichtungsflächen bis 3,0 m ² (Einzelflächen von 0,50m ²) Sandsackmaterial Jute, Bauhöhe max. 0,50m über Sohlhöhe Urgelände Emsbach	10	m ²	45,00	450,00
01.02.06	Pumpensumpf in Baugrube Pumpensumpf innerhalb der Baugrube ab Aushubsohle herstellen und räumen, lichte Grundfläche über 2 bis 3 qm, Tiefe bis 1 m, einschl. des erforderlichen Erdaushubs und der Wiederverfüllung, anfallenden Aushub seitlich lagern.	1	St	265,00	265,00
01.02.07	Pumpe mit E-Motor 10 cbm/h Pumpe mit Elektromotor 10 cbm/h betreiben, (Betriebsdauer: soweit erforderlich während der Bauzeit) für Pumpensümpfe, Fördermenge bis 10 cbm/h, geodätische Förderhöhe bis 5 m, inklusive Druckschlauchleitung bis 100 m Länge, Betriebsstrombereitstellung durch AN. Einzukalkulieren ist das Reinigen der Pumpe von Verlegungen über die Dauer der Betriebszeit hinweg	1	St	850,00	850,00
01.02.08	Sedimentsperre (Strohballenfilter) Sedimentsperre aus Strohballen 40x50x100cm unterhalb der Verrohrung herstellen, Strohballen liefern und im UW der Maßnahme nach Anweisung der Bauleitung auf der Gewässersohle verlegen. Einbauhöhe 0,50m, Einbaulänge in Fließrichtung 1,0m, Beschwerung mit WB-Steinen LMB 5/40. WB-Steine werden gesondert vergütet, Sohlbreite 3,0m bis 4,0m. Einzukalkulieren ist das seitliche Beifüllen (beidseitig) mit Kiesmaterial (Rheinkies gewaschen) 4/16 im Übergangsbereich zwischen Sohle und Böschung. Nach Abschluss der Arbeiten Sedimentsperre entnehmen und entsorgen, Stein- und Kiesmaterial im Gewässerumfeld einbauen. Der Oberwasserstand darf nicht schlagartig abgelassen werden. Die Entnahme der Ballen muss mit einer einhergehenden langsamen Absenkung des Oberwasserstandes erfolgen. Einzukalkulieren: Absenkung des OW-Standes über einen Zeitraum von 2h.				
					Übertrag: 3.070,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 3.070,00
	Die Entsorgungsstelle ist zu benennen:				
 Gebühren der Entsorgung übernimmt der AN.				
		1	St	480,00	480,00
01.02.09	Wasserbausteine LMB 5/40 Auftriebssicherung Größenklasse LMB 5/40 ds=20cm (bisher WB Klasse III Kantenlänge mind. 0,20m) liefern und zur Auftriebssicherung der Strohballenfilter einbauen, Neigung eben bis 1:1,5. Anforderungen nach TLW sind einzuhalten Materialdichte = 2650 kg/m³, Steinart: Taunus-Quarzit Nach Abschluss der Arbeiten Steinmaterial im Gewässerbett nach Anweisung der Bauleitung verteilen.				
		1	t	175,00	175,00
		01.02 Vorbereitende Arbeiten			<u>3.725,00</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.03	Abbruch + wasserbauliche Arbeiten				
01.03.01	Beton schneiden Ufermauer Betonufermauer am Emsbach in voller Aufbruchtiefe schneiden, Beton bewehrt mit Bruchsteinvorsatzschale, Wanddicke über 50 bis 75 cm, Schneidverfahren nach Wahl des AN, Stemmarbeiten nicht erlaubt, anfallende Stoffe laden. Abschnittsweises und zeitversetztes Schneiden ist einzukalkulieren	2	m	75,00	150,00
01.03.02	Abbruch U-mauer laden und entsorgen Abbruch Ufermauer Bruchsteinmauerwerk + Betonreste vorh. Mauerwerk aus Abbruch laden und abfahren, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Stoffe sind nicht gefährlich, Mengenermittlung nach Wiegeschein. Die Entsorgungsstelle ist zu benennen: 	6	t	45,00	270,00
01.03.03	Teilabbruch Gewässersohlpflasterung Teilabbruch Gewässersohlpflasterung im UW-bereich + Umlagerung vorh. Gewässersohle aus Sohlpflasterung 0,35x0,25x0,30m aufbrechen und im Gewässerbett des Emsbaches verteilen, Transportentfernung bis 20m, Aufbruchbreite 1,50m bis 2,5m nach Angabe der Bauleitung, örtliches Aufmaß Einzukalkulieren ist das Arbeiten in fließender Welle	5	m ²	55,00	275,00
01.03.04	Deklarationsanalyse Deklarationsanalyse von Aushubmaterial bis 300 cbm Gesamtvolumen gemäß den technischen Regeln der LAGA durch ein geeignetes vom AN beauftragtes Baugrundbüro bzw. Prüflabor, Probenahmeverfahren nach Wahl des AN. Einzukalkulieren ist der Aufwand der Probenahme. Die Probenahme ist so zu koordinieren, dass der Aushub der Gesamtmassen erst nach Vorlage der Prüfungsergebnisse erfolgt, Untersuchungen nach EBV/ DepV, Übergabe der Analyseergebnisse als digitale pdf-Datei an den AG, anfallende Gebühren übernimmt der AN.	1	St	650,00	650,00
01.03.05	Boden aus Sohle und Sohlrandbereich entsorgen Abfallschlüsselnummer 17 05 04 Boden und Steine, aufnehmen und im Behälter des AN, beispielsweise Container, sammeln, Abtragtiefe bis 1,5 m, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Stoffe sind nicht gefährlich, Mengenermittlung nach Aufmaß an Abtragsprofilen. Einzukalkulieren ist das Umlagern auf eine Austrocknungsfläche innerhalb der Gewässerparzelle und der zusätzliche Mehraufwand für das Aufladen. Die Entsorgungsstelle ist zu benennen: 	20	t	55,00	1.100,00
01.03.06	Zulage Z1.1 + Z1.2 zur Position bei belastetem Boden Boden, Belastungsklasse nach LAGA Z 1.1 und Z 1.2 im Bereich der Böschungen profilgerecht lösen laden und entsorgen, Abfallschlüsselnummer				

Übertrag: 2.445,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 2.445,00
	17 05 03 Boden und Steine , Abtragtiefe 0 bis 2 m. Die Zulage wird bei Nachweis der Belastung des Bodenaushubs gewährt und beinhaltet die erhöhten Deponiegebühren.	10 t		32,00	320,00
01.03.07	Zulage Z2.0 zur Position bei belastetem Boden Boden, Belastungsklasse nach LAGA Z 2 im Bereich der Böschungen profilgerecht lösen laden und entsorgen, Abfallschlüsselnummer 17 05 03 Boden und Steine , Abtragtiefe 0 bis 2 m. Die Zulage wird bei Nachweis der Belastung des Bodenaushubs gewährt und beinhaltet die erhöhten Deponiegebühren.	10 t		42,00	420,00
01.03.08	vorh. Sohlsubstrat aufnehmen und wiedereinbringen vorh. Sohlsubstrat aufnehmen, Aushubtiefe bis 1,0m, laden, fördern, im Böschungsbereich in Teilmengen abladen und zum Verzwicken der Hohlräume wieder einbringen. Transportentfernung bis 25m Aufmaß an Aushubstelle in Absprache mit Bauleitung	2 m ³		35,00	70,00
01.03.09	Schottertragschicht 0/32 im Sohlbereich Oberwasserbereich unter Bauwerkssohle, Verdichtungsgrad mind. Ev2=20 MN/qm, aus Baustoffgemisch für Schottertragschicht liefern und einbauen, ohne RC-Baustoffe, LAGA Einstufung Z0, Körnung 0/32, Schichtdicke 15 cm, Rand Neigung 1:1,5, einbauen, inkl. Verdichtung mit Kleingeräten im Randbereich Steinmaterial: Taunusquarzit	8 m ²		19,50	156,00
01.03.10	Betonplomben für Wandanschluss + Hinterfüllungen Betonplomben Ortbetonplomben als unbewehrter Beton (Vergußbeton) im Bereich der Wandanschlüsse (Betonteil/Ufermauer) einbringen, Normalbeton C 20/25 DIN EN 206, HOZ oder gleichwertiger Zement DIN 1045-2, ohne RC-Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Einbauhöhe über 0,5 bis 1,5 m, Dicke bis 0,20m. Kleinstmengen bis 0,25 cbm sind einzukalkulieren.	1 m ³		675,00	675,00
01.03.11	Schalung 1häuptig Betonplomben Schalung einhäuptig für Betonplomben als Abstellung bei durchlaufender Bewehrung auf Sauberkeitsschicht, Schalungshaut für Betonflächen ohne Anforderung, als Zuschnittschalung aus Schalungsplatten bzw. -bohlen, einhäuptig, Stöße unregelmäßig, Bauteilhöhe bis 1,5 m, Herstellung von Abstützungen, Anschluss- und Übergangsbereichen und Zuschnitt inkl. Befestigungsmaterial und Abdichtungsmaßnahmen nach Wahl des AN ist einzukalkulieren. Rückbau und Abfuhr zur eigenen Verwendung aller Materialien nach Abschluss der Arbeiten.	3 m ²		175,00	525,00
01.03.12	WB-Steine der Größenklasse LMB 5/40 Wasserbausteine der Größenklasse LMB 5/40 (bisher WB Klasse III) mittlerer Siebgang (Kantenlänge mind. 0,25 m) liefern und im Sohlbereich des Emsbaches zweilagig einbauen, Einzukalkulieren ist das Verzwicken der Hohlräume mit				
					Übertrag: 4.611,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 4.611,00
	kleinerem Steinmaterial, beispielsweise Kiesaushub oder Rheinkies. Beengte Einbaubedingungen innerhalb der Gewässerparzelle sind zu beachten und einzukalkulieren. Anforderungen nach TLW 2003 sind einzuhalten Materialdichte = 2650 kg/m ³ , Steinart: Taunusquarzit				
		5 t		65,00	325,00
01.03.13	bindigen Erdstoff liefern+einbauen Bindiges Erdstoffmaterial nach Wahl des AN, Einstufung nach LAGA Z0 liefern und lagenweise in Lagen zu max. 30 cm Stärke zur Abdichtung des Rohrgrabens und der Rohraußenseite einbauen, Ev2 = 45 MN/qm, kf-Wert mindestens 10 ⁻⁷ , Einbauhöhe bis 0,15 m über Rohroberkante, Nachweis der LAGA Klasse, Lieferscheinnachweis, einzukalkulieren ist der stellenweise Einbau von Hand, Schutzmaßnahmen des Rohres nach Wahl des AN, das Einbaumaterial ist zu benennen: Einbaumaterial				
		2 t		42,35	84,70
01.03.14	Betonbauteil + Stabrechen Stahl verzinkt, klappbar Stabrechen mit kastenförmigen Stahlbetonunterteil, Rechengesamtmaß gemäß Systemskizze: Länge 1 = rd 2,20m Länge 2 = rd 1,55m Breite = rd 2,14m Höhe = rd 0,80m 1 St Aussteifungsträger, Länge rd. 1,74m U-100 ST37 verzinkt inkl. Wandanschluss liefern und als Auflager für den Rechen einbauen. Rechenanordnung horizontal gerade und 45° geneigt, lichter Stababstand 80 mm, Stabausrichtung vertikal und geneigt, Stabstahl 4mm Flachstahl auf Grundrahmen verschweißt, aufklappbar, Material Stahl St37 feuerverzinkt Einzukalkulieren ist: eigenes Aufmaß des AN vor Ort, Überprüfen der Maße mit Vergleich der örtlichen Maße vor Fertigung, Werkzeichnung inkl. Bewehrungsplan vor Ausführung vorlegen, Fertigung inkl. verschraubbaren Kranösen erst nach Freigabe der Werkzeichnung durch den AG, einheben mittels Hebegerät nach Wahl des AN, Montage der Stabgitterelemente nach Verguss der Randbereiche inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Montagematerialien. Vergußbeton wird separat vergütet.				
		1 St		11.000,00	11.000,00
01.03.15	Stabrechen Stahl verzinkt, starr Stabrechen konisch zulaufend, Rechengesamtmaß gemäß Systemskizze rund: Länge 1 = rd 0,80m Länge 2 = rd 0,10m Breite = rd 1,95m 2 Stück Aussteifungsträger, Länge rd. 1,74m U-100 ST37 verzinkt liefern und als Auflager für den Rechen inkl. Wandanschluss einbauen. Rechenanordnung horizontal gerade, lichter Stababstand 80 mm, Stabausrichtung vertikal, Stabstahl 4mm Flachstahl auf Grundrahmen verschweißt, auf Betonbauteil verschraubt, Bauhöhe 50mm, Material Stahl St37				

Übertrag: 16.020,70

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: 16.020,70	
	<p>feuerverzinkt, Einzukalkulieren ist: eigenes Aufmaß des AN vor Ort, Überprüfen der Maße mit Vergleich der örtlichen Maße vor Fertigung, Werkzeichnung inkl. Bewehrungsplan vor Ausführung vorlegen, Fertigung erst nach Freigabe der Werkzeichnung durch den AG, einheben mittels Hebegerät nach Wahl des AN, Montage der Stabgitterelemente inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Montagematerialien.</p>	1	St	1.050,00	1.050,00
01.03.16	<p>vorh. Stabrechen Stahl verzinkt, kürzen vorh. Stabrechen ausbauen, einkürzen, schweißen, feuerverzinken und wieder einbauen, Rechengesamtmaß: Höhe = rd 1,35m Breite = rd 2,30m Einzukalkulieren ist: nach dem Einkürzen (Schnittverfahren nach Wahl des AN) einschweißen eines Aussteifungsflachstahles St37 Länge rund 2,30m Breite 50mm Stärke 5mm zur Wiederherstellung des Grundrahmens, nach Abschluss der Arbeiten feuerverzinken und wieder einbauen, eigenes Aufmaß des AN vor Ort, Überprüfen der Maße mit Vergleich der örtlichen Maße vor Fertigung, einheben mittels Hebegerät nach Wahl des AN, Montage inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und Montagematerialien.</p>				
					
		1	St	650,00	650,00
01.03.17	<p>Riegelsteine 0,8x0,6x0,6 Riegelsteine als Störsteine 0,8x0,6x0,6 Mindestmaße 0,8x0,6x0,6 m liefern und in Gewässerbett oder FAA als Störsteine nach Anweisung der Bauleitung einbauen, Einbindehöhe in Sohle gemäß Planskizze Materialdichte mindestens = 2650 kg/m³, Anforderungen an Steinmaterial gemäß TLW 2003 Steinart: Taunusquarzit Einzukalkulieren ist das Sichten und Vorsortieren im Steinbruch.</p>	8	t	115,00	920,00
01.03.18	<p>WB-Steine LMB 10/60 Bö re li Ufer Wasserbausteine LMB 10/60 (Böschung linkes + rechtes UW Ermsbach) Größenklasse LMB 10/60 mittlerer Siebgang (Kantenlänge mind. 0,30 m) liefern und im Sohl- und Böschungsbereich</p>				
				Übertrag: 18.640,70	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 18.640,70
	zweilagig einbauen, Neigung bis 1:1,5. Einzukalkulieren ist das Verzwicken der Hohlräume mit kleinerem Steinmaterial, beispielsweise Kiesaushub. Anforderungen nach TLW 2003 sind einzuhalten Materialdichte = 2650 kg/m ³ , Steinart: Taunusquarzit	3	t	69,00	207,00
					01.03 Abbruch + wasserbauliche Arbeiten
					<u>18.847,70</u>

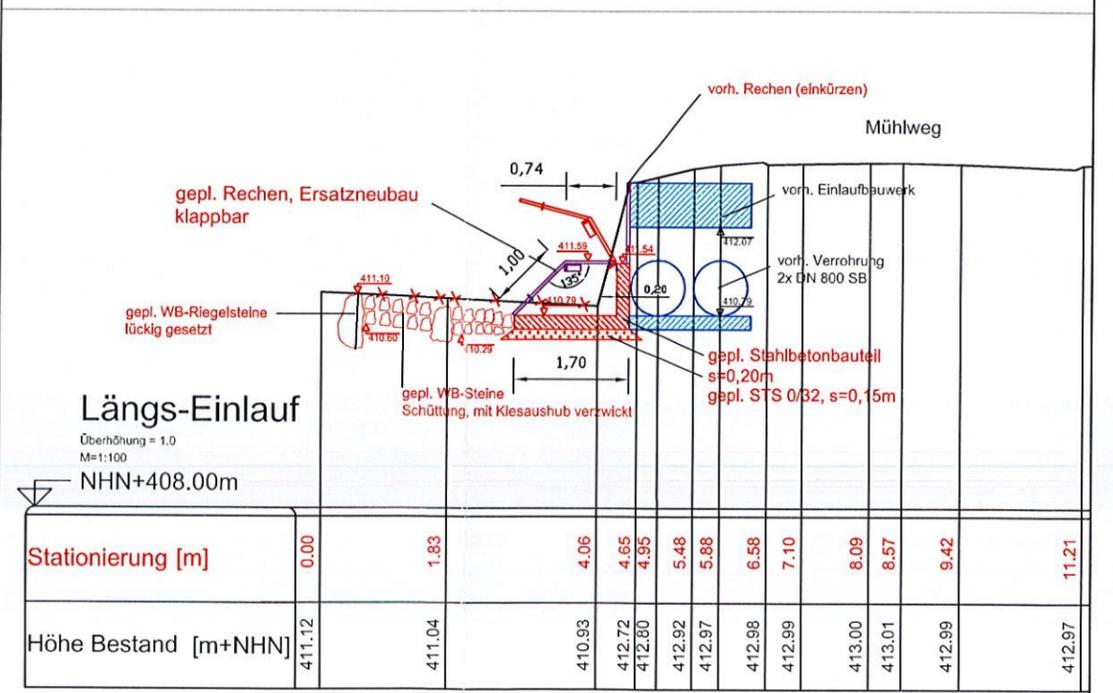
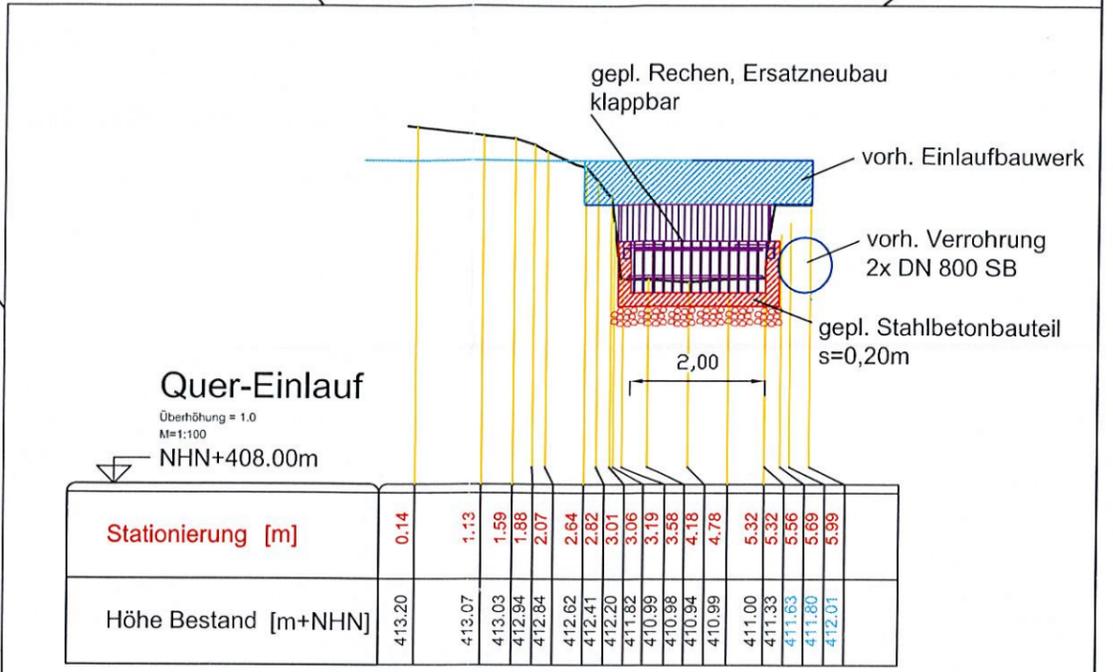
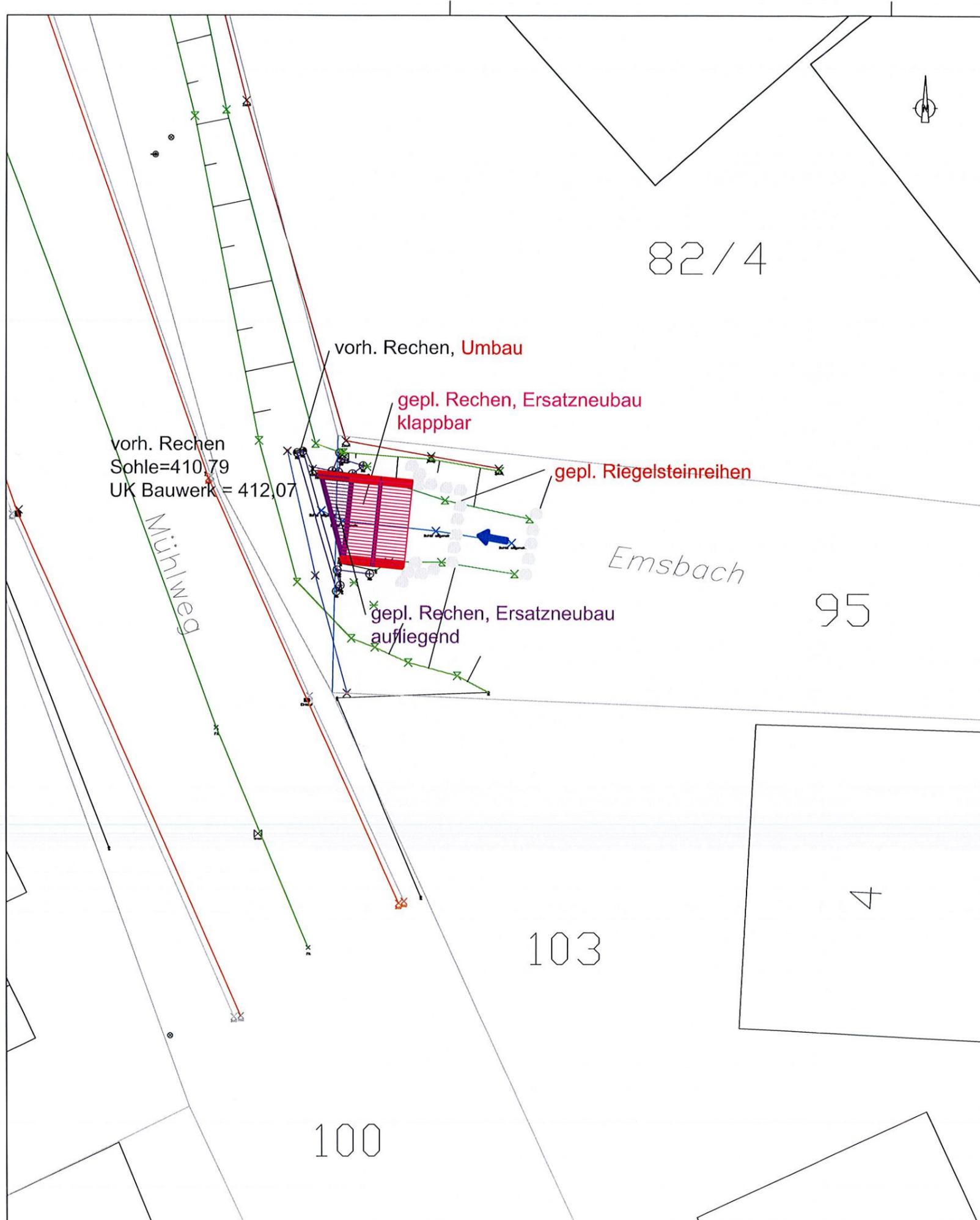
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.04	Nacharbeiten				
01.04.01	STLB-Bau 10/2008 091 Stundenlohnarbeiten durch Baustellenleiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5	h	60,00	300,00
01.04.02	STLB-Bau 10/2008 091 Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5	h	55,00	275,00
01.04.03	STLB-Bau 10/2008 091 Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5	h	52,00	260,00
01.04.04	STLB-Bau 10/2010 091 LKW, auf Anordnung des AG einsetzen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, mit Fahrer, Nutzlast 12 bis 20 t, Allradantrieb.	5	h	75,00	375,00
01.04.05	STLB-Bau 10/2010 091 Radlader, auf Anordnung des AG einsetzen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, mit Fahrer, Motorleistung 18 bis 37 kW.	5	h	75,00	375,00

Übertrag: 1.585,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 1.585,00
01.04.06	Kettenbagger mit Fahrer/-in, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwen- dungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschlä- ge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemein- kosten, Wagnis und Gewinn. der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Löffelinhalt 0,5 bis 1 m3.	5	h	105,00	525,00
01.04.07	Kleineisen verzinkt Liefern und einbauen von Kleineisen, Schrauben, Muttern, Gewindestangen, Flacheisen, U-Scheiben, verschiedener Größen, Nägel etc., Material verzinkter Stahl Abrechnungsbasis Lieferscheinnachweis	20	kg	5,00	100,00
01.04.08	Kleineisen V2A Liefern und einbauen von Kleineisen, Schrauben, Muttern, Gewindestangen, Flacheisen, U-Scheiben, verschiedener Größen, Nägel etc., Material Edelstahl V2A Abrechnungsbasis Lieferscheinnachweis	20	kg	7,50	150,00
				01.04 Nacharbeiten	<u>2.360,00</u>
				01 Ersatzneubau Rechenanlage Mühlweg, Oberems	<u>28.507,70</u>

Zusammenstellung

01.01	Baustelleneinrichtung	3.575,00
01.02	Vorbereitende Arbeiten	3.725,00
01.03	Abbruch + wasserbauliche Arbeiten	18.847,70
01.04	Nacharbeiten	2.360,00
01	Ersatzneubau Rechenanlage Mühlweg, Oberems	28.507,70
	Summe	28.507,70
	zzgl. MwSt 19 %	<u>5.416,46</u>
	Gesamtsumme	<u>33.924,16</u>



WMEC GmbH
 Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft und Vermessung
 Nieder-Kinziger-Str. 20
 64732 Bad König

Projektitel: Ersatzneubau eines Einlaufrechens am Ermsbach, Glashütten / Mühlweg
 Gemarkung Oberems, Flur 1, Flurstück 95

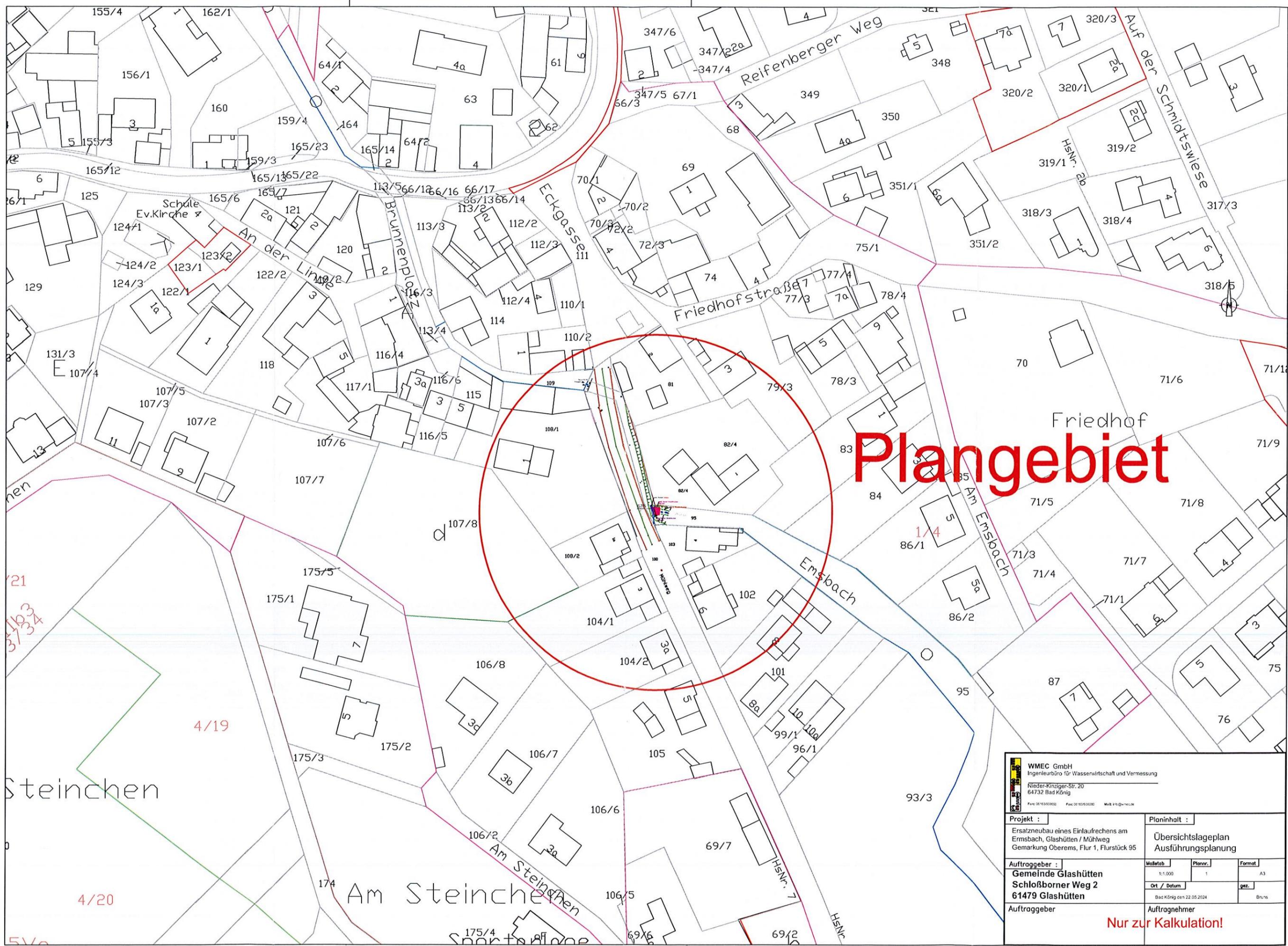
Auftraggeber: **Gemeinde Glashütten**
 Schloßborner Weg 2
 61479 Glashütten

Auftragnehmer: **Nur zur Kalkulation!**

Planinhalt: Lageplan + Schnitte
 Ausführungsplanung

Maßstab: 1:100
 Plannr.: 2
 Format: A3

Ort / Datum: Bad König den 22.05.2024
 gez.: [Signature]



Plangebiet

WMEC GmbH Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft und Vermessung Nieder-Kinziger-Str. 20 64732 Bad König <small>Telefon 06163/936500 Fax 06163/936500 Mail info@wme-c.de</small>			
Projekt : Ersatzneubau eines Einlaufrechens am Ermsbach, Glashütten / Mühweg Gemarkung Oberems, Flur 1, Flurstück 95		Planinhalt : Übersichtslageplan Ausführungsplanung	
Auftraggeber : Gemeinde Glashütten Schloßborner Weg 2 61479 Glashütten		Maßstab : 1:1.000	Plannr. : 1
Auftraggeber		Ort / Datum : Bad König den 22.05.2024	Format : A3 gez. : Bruns
		Nur zur Kalkulation!	

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS
FACHBEREICH WASSER- UND BODENSCHUTZ



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Gemeinde Glashütten
 Schloßborner Weg 2
 61479 Glashütten (Taunus)

Gemeindeverwaltung Glashütten / HTK	
Eing.:	23. Nov. 2023
Abt.	<u>III</u> /Sab. _____

Frau Nazahn

Haus 1, Etage 2, Zimmer 210

Tel.: 06172 999-6412
 Fax: 06172 999-6499

wbs@hochtaunuskreis.de

Az.: 60.40-003-W-0004901-0

21. November 2023



Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 i. V. m. § 22 Hessisches Wassergesetz (HWG)
 hier: Ersatzneubau eines Einlaufrechens am Emsbach, Gemeinde Glashütten, Gemarkung
 Oberems, Flur 1, Flurstück 95

Genehmigung

1. Der Gemeinde Glashütten wird unter Zugrundelegung der Unterlagen vom 27.10.2023 (Eingang HTK 02.11.2023), in Form der in den Anlagen beigefügten Unterlagen, unter Einhaltung der unter Ziffer 2 genannten Nebenbestimmungen und Berücksichtigung der aufgeführten Hinweise, hiermit die Genehmigung für die Errichtung einer baulichen Anlage in oberirdischen Gewässern gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 22 Hessisches Wassergesetz (HWG) erteilt.
2. **Nebenbestimmungen des Fachbereichs Wasser- und Bodenschutz**
 - a. Das Vorhaben ist antragsgemäß und entsprechend den Vorgaben im Bescheid auszuführen. Abweichungen von der Planung sind vorab mit dem Fachbereich Wasser- und Bodenschutz abzusprechen.
 - b. Der Beginn der Maßnahme ist dem Fachbereich Wasser- und Bodenschutz schriftlich oder in elektronischer Form spätestens 5 Werktage vor Beginn mitzuteilen. Die Beendigung der Maßnahme ist innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung schriftlich oder in elektronischer Form mitzuteilen.
 - c. Eine Ausfertigung dieses Bescheides ist während der gesamten Bauzeit auf der Baustelle vorzuhalten. Die für die Ausführung verantwortlichen Personen sind über die Inhalte des Bescheides umfassend in Kenntnis zu setzen.
 - d. Bei der Bauausführung muss eine ordnungsgemäße und fachkundige Bauleitung gewährleistet sein, die darüber zu wachen hat, dass die anerkannten Regeln der Technik und der Wasserwirtschaft beachtet und die im Bauwesen erforderliche Sorgfalt angewandt wird.

- e. Die Arbeiten im/am Uferbereich und am Gewässerbett sind so auszuführen, dass die Abtrift von Sedimenten und Kleinstkorn ausbleibt bzw. verhindert wird. Arbeiten, die eine Trübung des Gewässers durch aufgewirbelte Stoffe hervorrufen, sind auf das Mindestmaß zu beschränken. Etwaigen Belastungen des Gewässers durch baustellenbedingte Schwebstoffe ist präventiv durch Maßnahmen zur Sedimentationsrückhaltung entgegenzuwirken. Dazu können in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde z.B. auch kurzzeitig und maßnahmenbezogen sedimentationsfördernde Vliese mit rückwärtiger Sicherungsmaßnahme in das Abflussprofil eingebracht werden.
 - f. Die bauzeitliche Wasserführung des Gewässers mittels einer aus Sandsäcken bestehenden max. 50 cm hohen Verwallung und Pumpensumpf ist baulich so anzulegen, dass - zur Hochwasserentlastung - ein breitflächiges Überströmen der Verwallung erfolgen kann.
 - g. Die wasserrechtliche Schlussabnahme der Maßnahme ist beim Fachbereich Wasser- und Bodenschutz nach Fertigstellung schriftlich oder in elektronischer Form zu beantragen.
3. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 1.463,00 € genommen.

Begründung

I.

Die Gemeinde Glashütten beabsichtigt den bestehenden Rechen am Einlauf der Verrohrung des Emsbachs in Höhe des Mühlweges Nr. 4, Gemarkung Oberems, Flur 1, Flurstück 95, zu erneuern.

II.

Rechtsgrundlage für die Genehmigung sind § 36 WHG in Verbindung mit § 22 HWG.

Bei dem Ersatzneubau eines Einlaufrechens am Emsbach handelt es sich um eine Errichtung einer Anlage in oberirdischen Gewässern, die nach § 36 WHG i. V. m. § 22 HWG der Genehmigung bedarf. Diese darf nur erteilt werden, wenn keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach vereinbar ist. Des Weiteren darf sich das Vorhaben nicht nachteilig auf die Hochwasserrückhaltung und den Hochwasserschutz auswirken.

Das Rechenbauwerk befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Emsbachs. Da sich die größere Fläche des Ersatzrechens positiv auf den Hochwasserabfluss auswirkt, ist das Überschwemmungsgebiet durch das Vorhaben nicht betroffen.

Der Gewässerrandstreifen ist bei der Baumaßnahme ebenfalls nicht betroffen.

Das Vorhaben ist abgesehen von der erforderlichen Sohlsicherung mit Natursteinen vor dem Rechenbauwerk nicht mit Eingriffen in den Emsbach verbunden, welche schädliche Einflüsse auf die Gewässerstrukturgüte oder die Wasserbeschaffenheit haben könnten. Die Gewässerbeschaffenheit des Emsbachs wird daher nicht beeinträchtigt.

Nach Durchsicht der Antragsunterlagen ist festzustellen, dass von dem Vorhaben bei entwurfsgemäßer Ausführung unter Beachtung der Nebenbestimmungen keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung im Sinne des § 36 WHG nicht erschwert wird.

Unter Abwägung der vorliegenden Randbedingungen ist festzustellen, dass eine Genehmigung nach § 36 WHG in Verbindung mit § 22 HWG erteilungsfähig ist.

Die Nebenbestimmungen des Fachbereiches Wasser- und Bodenschutz werden im Einzelnen wie folgt begründet:

Mit der Nebenbestimmung Nr. 2 a. wird geprüft, ob die wasserwirtschaftlichen Belange eingehalten werden. Dies erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen. Erweiterungen oder Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen daher einer erneuten wasserwirtschaftlichen Prüfung und Genehmigung.

Die Nebenbestimmung Nr. 2 b. dient dazu, die Überwachung der Maßnahme bzw. ihrer Ausführung zu ermöglichen. Deshalb sind der Baubeginn und die Fertigstellung der Maßnahme dem Fachbereich Wasser- und Bodenschutz anzuzeigen.

Die Nebenbestimmungen Nr. 2 c. und Nr. 2 d. sollen sicherstellen, dass eine (nachhaltige) Beeinträchtigung der Gewässer auch bei der praktischen Umsetzung der Maßnahme gemäß der vorgelegten Planung verhindert wird. Deshalb ist die Baustelle von einer fachkundigen Bauleitung zu leiten, die über die notwendigen Informationen verfügt (Antragsunterlagen, Bescheid) und Zugriff auf (baustellen-)relevante Daten hat.

Durch die Vorgabe zur Trübungsminimierung sollen die unterhalb liegenden Gewässerabschnitte, und da insbesondere die Wasserfauna, vor temporären und anhaltenden nachteiligen physikalischen Veränderungen des Wassers geschützt werden. Hierfür sorgt die Nebenbestimmung Nr. 2 e.

Durch die Vorgaben zur Ausgestaltung der bauzeitlichen Wasserführung soll ein ausreichender Hochwasserabfluss sichergestellt werden, der eine Beeinträchtigung oberhalb liegender Gewässeranlieger vermeidet. Dies stellt die Nebenbestimmung Nr. 2 f. sicher.

Durch die Nebenbestimmung Nr. 2 g. soll abschließend geprüft werden, ob eine ordnungsgemäße, den Regeln der Technik entsprechenden Maßnahmenumsetzung stattgefunden hat. Deshalb ist eine Schlussabnahme zu beantragen.

Die genannten Nebenbestimmungen sind gemäß § 36 Absatz 2 Nr. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zulässig und erforderlich.

Kostenfestsetzung

Diese Genehmigung ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens sind gemäß § 11 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) vom Antragsteller zu tragen.

Die Gebühr wird gemäß § 1 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) i. V. m. § 1 Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV), i. V. m. dem Verwaltungskostenverzeichnis, Anlage 1 zu § 1 VwKostO-MUKLV, Nr. 16415, 164151, 1641511 nach den tatsächlichen Investitionskosten (netto) berechnet. Bei der Bemessungsgrundlage der Investitionskosten sind die Kosten von Ingenieurleistungen und Baunebenkosten nicht zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um Investitionskosten in Höhe von 19.993,00 €. Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag von 1.463,00 € innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieses Bescheides unter Angabe von

Verwendungszweck:

Debitorennummer: 52
Belegnummer: 2000009823
Aktenzeichen: 60.40-003-W-0004901-0

auf eines unserer nachstehend genannten Konten:

Empfänger: Kreiskasse Bad Homburg vor der Höhe
Name der Bank: Taunus-Sparkasse Bad Homburg vor der Höhe
IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

oder

Empfänger: Kreiskasse Bad Homburg vor der Höhe
Name der Bank: Nassauische Sparkasse
IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60
SWIFT-BIC: NASSDE55

Beachten Sie bitte, dass Sie keinen separaten Gebührenbescheid von uns erhalten.

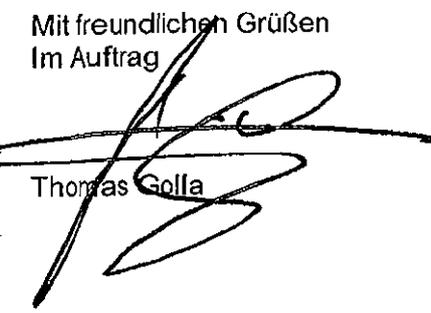
Hinweise

1. Durch diese Genehmigung werden Rechte Dritter und die Verpflichtung zum Einholen sonst erforderlicher Genehmigungen oder Zustimmungen nicht berührt. Alle nachweislich aus der Umsetzung der Maßnahme resultierenden Ansprüche Dritter hat der Antragsteller zu vertreten. Von dem Eigentümer des Gewässerbettes oder anderer benutzter Grundstücke ist eine schriftliche Zustimmung ggf. im Rahmen eines Gestattungsvertrages einzuholen. Insbesondere gewährt diese Genehmigung nicht das Recht zur Benutzung fremden Eigentums.
2. Der Antragsteller errichtet die Anlagen am Gewässer auf eigene Gefahr. Wegen Schäden, die an den Anlagen durch Hochwasser oder dergl. entstehen sollten, kann er keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Kreisausschuss des Hochtaunuskreises, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz, geltend machen.
3. Sofern durch einen späteren Ausbau des Gewässers im öffentlichen Interesse Änderungen an der Anlage erforderlich werden, sind die Kosten vom Anlagenbetreiber zu tragen.
4. Neben dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der jeweils gültigen Fassung ist für den Bau der Anlage die Hessische Bauordnung maßgebend, soweit nicht Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und Hessischen Wassergesetzes vorrangig sind.
5. Die wasserrechtliche Bauüberwachung und Bauabnahme obliegt dem Fachbereich Wasser- und Bodenschutz. Die Kosten trägt der Bescheidinhaber. Die zuständige Behörde entscheidet gemäß § 70 HWG über die erforderlichen Maßnahmen nach pflichtgemäßen Ermessen.
6. Zuwiderhandlungen gegen diesen Bescheid können gemäß § 73 Abs. 1 Ziffer 11 HWG mit einer Geldbuße geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid bzw. die Kostenfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben. Die Klage kann auch mittels eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a Abs. 2 bis 4 Verwaltungsgerichtsordnung und des Kapitels 2 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thomas Golla

Anlage: Antragsunterlagen